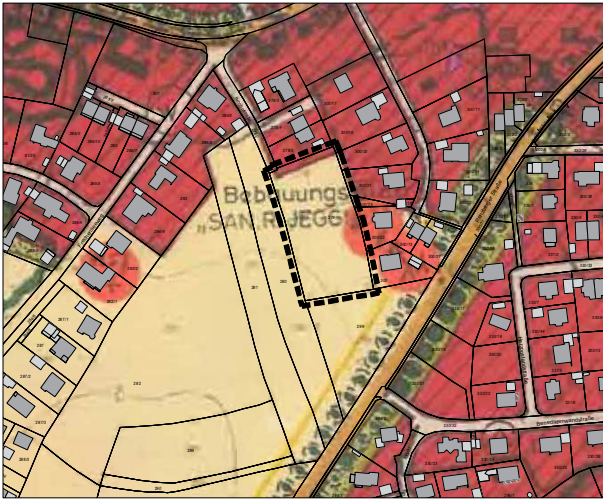


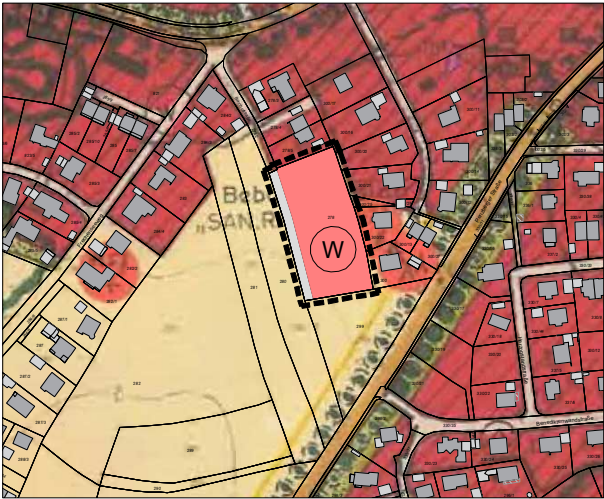
Planzeichnung

Bestand



aktuell rechtswirksamer FNP der Gemeinde Seeshaupt
in der Fassung vom 21.01.1991

Planung



Darstellungen

- räumlicher Geltungsbereich der 26. Änderung
- Wohnbaufläche
- Fläche für die Landwirtschaft
- Verkehrsfläche, innerorts

Hinweise und nachrichtliche Darstellung

- Kartengrundlage Digitale Flurkarte, Stand 2025
- Wohnbaufläche Bestand

Verfahrensvermerke

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 16.09.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 26. Änderung des Flächennutzungsplans mit Beschluss vom 16.09.2025 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 07.10.2025 ortsüblich bekannt gemacht.
- Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 16.09.2025 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 08.10.2025 bis 10.11.2025 beteiligt.
- Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 16.09.2025 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 08.10.2025 bis 10.11.2025 im Internet veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurden folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten vorgehalten (z.B. Lesegeräte) im Rathaus, Zimmer 7, Anschrift: Weilheimer Str. 1-3, 82402 Seeshaupt, während folgender Zeiten Montag bis Freitag von 8 – 12 Uhr und Donnerstag von 15 – 18 Uhr bereitgestellt.
- Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 09.12.2025 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erneut in der Zeit vom 23.01.2026 bis 24.02.2026 im Internet veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurden folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten vorgehalten (z.B. Lesegeräte) im Rathaus, Zimmer 7, Anschrift: Weilheimer Str. 1-3, 82402 Seeshaupt, während folgender Zeiten Montag bis Freitag von 8 – 12 Uhr und Donnerstag von 15 – 18 Uhr bereitgestellt.
- Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 17.03.2026 den Flächennutzungsplan in der Fassung vom 17.03.2026 festgestellt.
Gemeinde Seeshaupt, den
.....
1. Bürgermeister Friedrich Egold (Siegel)
- Das Landratsamt Weilheim-Schongau hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom, AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.
Landratsamt, den (Siegel- Genehmigungsbehörde)
Unterzeichner/-in
- Ausgefertigt
Gemeinde Seeshaupt, den
.....
1. Bürgermeister Friedrich Egold (Siegel)
- Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde amgemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.
Gemeinde Seeshaupt, den
.....
1. Bürgermeister Friedrich Egold (Siegel)

Gemeinde Seeshaupt
Landkreis Weilheim- Schongau

26. Änderung des Flächennutzungsplanes

im Bereich des Bebauungsplans "Bahnhofstraße“,
Fl.Nr. 278, Gemarkung Seeshaupt

Planung Städtebau und Grünordnung:
Prof.em. Dr. Ulrike Pröbstl-Haider
Freie Landschaftsarchitektin BDLA, Stadtplanerin SRL, BayAK
Bearbeitung: Prof.em. Dr. Ulrike Pröbstl-Haider, Dipl.-Ing. Maja Niemeyer

Bad Kohlgrub, den 17.03.2026

Dr. Ulrike Pröbstl-Haider



Maßstab 1 : 5.000

Koordinatensystem UTM 32
Planzeichnung zur Maßentnahme nur
bedingt geeignet; keine Gewähr für
Maßhaltigkeit. Bei der Vermessung sind
etwaige Differenzen auszugleichen

AGL
Arbeitsgruppe für Landnutzungsplanung GmbH
Institut für ökologische Forschung
HRB 289685
Geschäftsführung: Prof. Dr. Dipl.-Ing. Ulrike Pröbstl-Haider
Stadtplanerin SRL, Freie Landschaftsarchitektin BDLA
Gehmweg 1
D-82433 Bad Kohlgrub
Tel. ++49 (0) 8845 75 72 630
office@agl-proebstl.de
www.agl-proebstl.de